

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und  
Beteiligungsverwaltung, Controlling  
Frau Bauch

Datum:  
24.11.2021

## Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

**Straßenreinigung**  
- Betriebsabrechnung 2020  
- Gebührenbedarfsberechnung 2022

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	16.12.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	21.12.2021	Rat der Hansestadt Lüneburg

### Sachverhalt:

#### **Betriebsabrechnung 2020 und Gebührenbedarfsberechnung 2022**

Das Betriebsergebnis 2020 (Anlage 1 und 2) weist ein positives jahresbezogenes Ergebnis von rd. 331,2 T€ aus. Unter Einbeziehung des Ergebnisvortrags aus dem Jahr 2018 sowie der Ergebnisverzinsung ergibt sich ein positives Gesamtergebnis von rd. 1,2 Mio.€.

Die derzeit gültige Gebühr wurde durch eine Gebührenbedarfsberechnung aus dem Jahr 2020 auf Basis der Betriebsabrechnung 2019 für das Jahr 2021 festgesetzt. Eine Fortschreibung des Gebührenbedarfs ist erforderlich.

Im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung 2021 wird folgende Ergebnisentwicklung (detailliert in Anlage 3) erwartet:

<b>Produkt 545002 Straßenreinigung</b>						
<b>Gebührenbedarfsberechnung</b>						
	Beträge in € Jahr	Herkunft der Vorträge		BAB 2020	Prognose 2021	Kalk. 2022
		2018	2019			
Erlöse		2.013.100	2.145.198	2.277.239	2.271.800	2.279.900
Kosten		1.998.153	1.818.714	1.946.019	2.289.700	2.324.600
<b>Jahresbezogenes Ergebnis</b>		<b>14.947</b>	<b>326.484</b>	<b>331.220</b>	<b>-17.900</b>	<b>-44.700</b>
Vortrag aus Vorvorjahr		848.956	234.247	874.121	564.021	1.217.621
Ergebnisverzinsung		10.218	3.290	12.280	4.483	4.786
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>+874.121</b>	<b>+564.021</b>	<b>+1.217.621</b>	<b>+550.604</b>	<b>+1.177.707</b>

Gemäß § 52 Abs. 3 in Verbindung mit § 62 Abs. 2 Niedersächsisches Straßenreinigungsgesetz ist ab 01.01.2018 ein Gemeindeanteil an der Straßenreinigung in Höhe von 25,0 Prozent verpflichtend. Der Gemeindeanteil der öffentlichen Einrichtung ist von der Hansestadt Lüneburg zu tragen und stellt das Allgemeininteresse an der Straßenreinigung dar.

Durch die negativen jahresbezogenen Ergebnisse werden die positiven Vorträge aus Vorjahren sukzessive abgebaut. Es wird daher empfohlen, die derzeitigen Straßenreinigungsgebühren nicht anzupassen.

### **Anlage/n:**

Anlage 1: Betriebsabrechnung 2020 (BAB) Teil 1  
Anlage 2: Betriebsabrechnung 2020 (BAB) Teil 2  
Anlage 3: Gebührenbedarfsberechnung 2022

### **Beschlussvorschlag:**

Die Betriebsabrechnung 2020 für die Straßenreinigung wird zur Kenntnis genommen.

Der Gebührenbedarfsberechnung für 2022 wird zugestimmt. Die Straßenreinigungsgebühren bleiben unverändert.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Kosten (in €)**

- |   |         |
|---|---------|
| a) für die Erarbeitung der Vorlage:                               | 60,00 € |
| aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc. |         |
| b) für die Umsetzung der Maßnahmen:                               | keine   |
| c) an Folgekosten:  | keine   |
| d) Haushaltsrechtlich gesichert:                                  |         |
| Ja  |         |
| Nein  |         |
| Teilhaushalt / Kostenstelle:                                      |         |
| Produkt / Kostenträger:   |         |
| Haushaltsjahr:  |         |
| e) mögliche Einnahmen:  | keine   |

### **Klimaauswirkungen bewerten**

a) Mehrfachnennungen sind möglich.

- Neutral (0):** durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Positiv (+):** CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr und/oder
- Negativ (-):** CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

b)

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ \_\_\_\_\_ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

**Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs erläutern**

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:  
 Bereich 72 - Straßen- und Ingenieurbau  
 06 - Bauverwaltungsmanagement  
 DEZERNAT VI

